

Ein Jahr Anerkennungszuschuss – Erfahrungen aus der Praxis

Susanne Kretschmer, Geschäftsführerin Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Seit dem 01.12.2016 haben Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen die Möglichkeit, Unterstützung bei der Finanzierung des Berufsanererkennungsverfahrens zu erhalten. All diejenigen, die nicht durch andere Fördermöglichkeiten unterstützt werden (SGB II, SGB III, Länderprogramme etc.), können vom Anerkennungszuschuss profitieren. Initiiert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird das Projekt zur „Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zur Förderung von Anerkennungskosten“ vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) wissenschaftlich begleitet.

Nach einem Jahr Erfahrung und 1.925 Anträgen von Personen aus 118 Ländern, kann ein erstes Resümee gezogen werden (Stand: 30.11.2017):

1. Etwa 34 Prozent aller Anträge stammen von Personen, die die Staatsbürgerschaft eines Landes der Europäischen Union besitzen.
2. Die Antragsstellenden sind relativ jung: Fast die Hälfte der Personen sind unter 30 Jahre alt. Der Anerkennungszuschuss ist folglich ein wichtiger Baustein für die zukünftige Fachkräftesicherung. Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Antragsstellenden ist zudem ausgeglichen – aus genderpolitischen Gesichtspunkten ein Erfolg.
3. Der Anerkennungszuschuss ist vor allem in den Flächenländern gefragt. 59 Prozent aller Antragsstellenden stammen aus den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

4. 90 Prozent der Anträge bekamen eine Förderzusage; ein Fünftel aller Antragsstellenden erhielt bereits finanzielle Unterstützung. Insbesondere Personen mit einem geringen Einkommen profitieren von der Möglichkeit, beispielsweise Übersetzungskosten fördern zu lassen, wie Sima Rabiee Roudsari – Gesundheits- und Krankenpflegerin aus dem Iran – zu berichten weiß: „Ich hatte zu dieser Zeit wirklich keine finanziellen Mittel dafür. Es war eine große Hilfe, als die Förderung zugesagt wurde. So konnte ich meine Papiere vervollständigen.“



5. Der Anerkennungszuschuss besitzt eine Schlüsselfunktion bei der Behebung des Fachkräftemangels. Laut der halbjährlich erscheinenden Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit existiert zwar kein flächendeckender Fachkräftemangel, wohl aber mit regionalen Unterschieden in einigen Berufsfeldern: Im

Gesundheits- und Pflegebereich sind auf akademischer Ebene sowohl die Humanmedizin als auch die Pharmazie zu nennen und auf Ausbildungsebene die Gesundheits- und Krankenpflegekräfte. In den technischen Berufen existiert ein bundesweiter Fachkräftemangel an Ingenieuren/innen in zahlreichen Fachrichtungen. Diese Engpassberufe spiegeln sich in den Zahlen der Antragstellenden wider (vgl. Abb. 1).

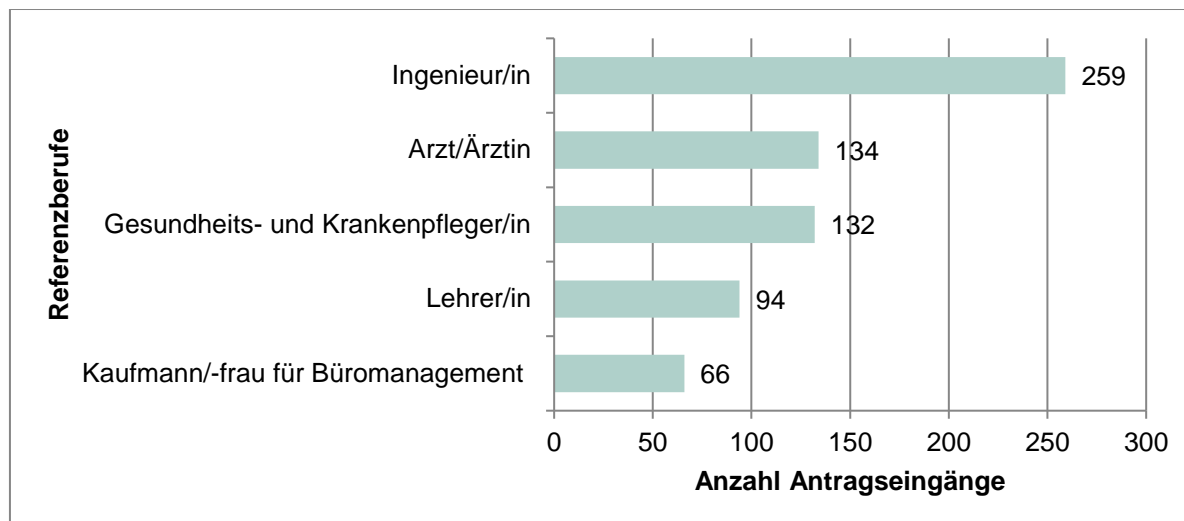


Abbildung 1: Die fünf häufigsten Referenzberufe im Anerkennungsprozess

Wichtige Akteure, die den Anerkennungsprozess zu einem Erfolg machen, sind die bundesweit vertretenen Anerkennungsberatungsstellen in- und außerhalb des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. In einer ersten Befragung der sog. zuleitenden Stellen äußerten diese eine hohe Zufriedenheit mit dem Anerkennungsprozess: 61 Prozent gehen davon aus, dass der Anerkennungsprozess die Zahl der Anerkennungsverfahren signifikant erhöhen wird.

Nach einem Jahr ist bereits absehbar: Der Anerkennungsprozess hat sich zu einem wichtigen Bestandteil des Anerkennungsprozesses in Deutschland entwickelt. Zum Jahrestag hat das f-bb eine Broschüre mit ersten Erkenntnissen und Erfahrungen des vergangenen Jahres veröffentlicht. Diese ist abrufbar unter:

<https://www.erkennung-in-deutschland.de/media/2017-erkennungszuspruch-broschuere-1jahr.pdf>

Sie gibt einen Einblick in das Antragsgeschehen und ist eine wichtige Informationsquelle für verschiedene Fragen zum Anerkennungsprozess. Seit Kurzem stehen unter www.erkennungszuspruch.de neben der Möglichkeit zum Download zentraler Dokumente – wie etwa Flyer, Broschüre und dem Einleger – auch Tutorial-Videos zur Verfügung, die Interessierten eine Anleitung zur Antragsstellung bieten. Hiervon profitieren sowohl Antragstellende als auch Beratungsfachkräfte.

Für das Jahr 2018 sind Webinare für Berater/innen geplant. Neben allgemeinen Informationen bieten diese auch Raum für Fragen. Selbstverständlich steht die Zentrale Förderstelle weiterhin per E-Mail (erkennungszuspruch@f-bb.de) und Telefonhotline (0371 433 11 222) zur Verfügung.